

Stand: 06/2018

## Beantragung eines Visums zur Eheschließung in Deutschland (deutsch/nichtdeutsch)

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch.

Das Generalkonsulat muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 10 bis 12 Wochen, im Einzelfall länger. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 12 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) des Generalkonsulats sind *kostenlos*. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite des Generalkonsulats.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern des Generalkonsulats kann neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.

Alle Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache vorzulegen.

Alle kurdischen Personenstandsdokumente müssen durch das kurdische DFR vorbeglaubigt sein, alle anderen irakischen Urkunden durch das irakische Außenministerium in Bagdad.

1	Reisepass + 2 Kopien (alle relevanten Seiten)	Mindestens zwei leere Seiten. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
2	2 Antragsformulare	Deutsch oder Englisch vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!
3	3 Fotos	3 identische, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen.
4	Irakische Identitätskarte + 2 Kopien	Original der irakischen Identitätskarte
5	Staatsangehörigkeitsausweis + 2 Kopien	Original des irakischen Staatsangehörigkeitsausweises
6	Geburtsurkunde + 2 Kopien	Original der irakischen Geburtsurkunde
7	Familienregister + 2 Kopien	Auszug aus dem Familienregister der eigenen Familie des Antragstellers im Original
8	Scheidungsurteile / Sterbeurkunde (sofern zutreffend) + 2 Kopien	Vollständige Scheidungsurteile der letzten Ehe beider Ehegatten/ Sterbeurkunde (sofern zutreffend) im Original
9	Anmeldung zur Eheschließung + 2 Kopien	Anmeldung zur Eheschließung beim deutschen Standesamt mit konkretem Termin zur Eheschließung im Original
10	Pass und Personalausweis (Vorder- und Rückseite) des deutschen Verlobten oder	Es müssen zwei Kopien des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) und des Reisepasses des Ehegatten / Partners beigefügt werden. Hat der der Ehegatte /Partner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, müssen zusätzlich zwei Kopien des Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite) vorgelegt werden.



	Aufenthaltstitel (Vorder- und Rückseite) des ausländischen Verlobten				
11	Wohnortnachweis aus Deutschland + 1 Kopie	Wohnortnachweis des Partners in Deutschland: Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate).			
12	Nachweis einfacher Deutschkenntnisse auf dem A1 Niveau + 2 Kopien	Grundsätzlich müssen die einfachen Deutschkenntnisse auf dem A1 Niveau durch ein anerkanntes Sprachprüfungszertifikat nachgewiesen werden.  Es ist Ihnen überlassen, wie und wo Sie die Sprachkenntnisse erwerben. Das A1 Zertifikat muss aber von einem zertifizierten Anbieter ausgestellt sein. Im Irak führt derzeit nur das Goethe-Institut anerkannte A1 Prüfungen durch. Das Sprachzertifikat ist im Original vorzulegen. Die Vorlage des Sprachzertifikates führt nicht automatisch zu einer Bejahung des Sprachnachweises im Visumverfahren.  Bitte beachten Sie, dass Analphabetismus regelmäßig keine Ausnahme vom Sprachnachweis begründet.			
13	Verpflichtungserklärung + 2 Kopien	Verpflichtungserklärung des in Deutschland lebenden Verlobten im Original			
14	Visumgebühren in Dollar	Die Visumgebühren betragen 75 Euro und sind zum aktuellen Wechselkurs in Dollar zu bezahlen! Kinder unter 18 Jahren zahlen nur 37.5 Euro Gebühren, ebenso in Dollar. Euro und Irakische Dinar können weder angenommen, noch getauscht werden.			

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.